



*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren*

An den
Kreis Düren
Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Bismarckstr.18
52348 Düren

Düren, den 08.08.2008

Per Post und e-Mail

Betr.: Vergrämungsabschuss von Kormoranen innerhalb von Naturschutzgebieten entlang der Rur im Kreis Düren – Anträge der Angler vom April 2008 – Schreiben der ULB vom 4.07.2008, vom 15.07.2008 und 23.07.2008

Ihr Zeichen : 67/ 2 – 678010 (260/08) Schreiben an die LANUV (4.07.2008)
Zeichen des Landesbüros der Naturschutzverbände : DN 20-0.7.08 NSG

Zum vorgesehenen Abschuss von Kormoranen innerhalb von Naturschutzgebieten entlang der Rur gibt der BUND die folgende Stellungnahme ab:

Der Abschuss wird abgelehnt.

Begründung:

- I. Die vorliegenden Anträge der Angler sind nicht prüffähig, da die Begründung auf rein spekulativen und wissenschaftlich nicht belegten Annahmen basiert.
- II. Der Abschuss der gesetzlich geschützten Vogelart Kormoran in Naturschutz- und FFH-gebieten an der Rur ist unzulässig, da er den Verbottatbeständen der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und des Bundesnaturschutzgesetzes widerspricht. Hierzu verweisen wir ich auf die ausführliche Stellungnahme des NABU NRW vom August 2008 an den Kreis Düren.

Eine Befreiung ist abzulehnen, denn

- der Abschuss liegt nicht im öffentlichen Interesse,
- eine Gefährdung der Äsche durch den Kormoran ist an der Rur nicht nachgewiesen,
- an der Rur ist kein fischereiwirtschaftlicher Schaden gegeben, die Anträge sind von Hobbyanglern gestellt,
- der Abschuss von Kormoranen gefährdet, stört und beunruhigt auch andere überwinternde Wasservögel und ist auch von daher nicht mit den Belangen des Naturschutzes bzw. dem Schutzzweck der Naturschutz- und FFH-Gebiete vereinbar.

Ein mögliches Naturerleben für den Menschen ist aufgrund erhöhter Fluchtdistanzen stark eingeschränkt. Die Erweiterung des Zeitfensters, in dem der Abschuss erlaubt sein soll, ist vollends unverständlich und landesweit neu. Die von der ULB vorgelegte Argumentation für eine Befreiung stützt sich lediglich auf Annahmen und ist schon von daher nicht akzeptabel. Sollte der Abschuss von Kormoranen im nördlichen Kreisgebiet tatsächlich zu einer Zunahme dieser Vögel in den Naturschutzgebieten an der Rur im südlichen Kreisgebiet führen, so wäre das vor allem ein weiterer Grund den Abschuss im nördlichen Kreisgebiet einzustellen.

- Der Abschuss ist nicht zielführend. Er fördert weder die autochthone Fischfauna noch den Eisvogel. Hierzu sind Verbesserungen des Lebensraumes erforderlich: Verbesserungen der Gewässerstruktur, Veränderungen des Abflußregimes, Anhebung der Wassertemperatur im Sommer, Herstellung der Durchgängigkeit, Beruhigung der Naturschutzgebiete, Einstellung des Fischbesatzes ... Im Staubecken Obermaubach sollen dem Vernehmen nach im Herbst 2008 – nach einer Unterbrechung wegen der Sanierung – wie in der Vergangenheit nicht autochthone Bach- und Regenbogenforellen eingesetzt werden. Dieser Besatz zieht zwangsläufig fischfressende Vögel an und verdrängt und gefährdet die autochthone Fischfauna.
- Nur sehr hohe Abschusszahlen, führen zu einer deutlichen Verringerung der überwinternden Kormorane an der Rur, sind aber populationsgefährdend. Bei 130 geschossenen Kormoranen alleine im Kreis Düren im Winter 2007/2008 (Ihr Schreiben vom 23.07.2008) kann nicht vom Abschuss „einzelner Individuen“ gesprochen werden.
- Der Vorschlag der ULB ist kompliziert, die Kontrolle der Voraussetzungen nicht durchführbar.

Dass die Untere Landschaftsbehörde den Hobbyanglern schon vorsorglich eine Befreiung für zukünftige mögliche Anträge in Aussicht stellt, ist neu und für uns vollends unverständlich. Sie fordert die Angler so geradezu auf, weitere Anträge zu stellen.

Bitte legen Sie diese Stellungnahme, die Anträge der Angler, die Jagdstatistik für Kormorane im Kreis Düren in der Saison 2007/2008 und die Besatzstatistik für die Rur und das Staubecken Obermaubach ab 2000 der Einladung zur nächsten Sitzung des Landschaftsbeirats bei.

Im Übrigen gilt vollinhaltlich die Stellungnahme von BUND und NABU vom 22.11.2006.